

Radsportclub Weimar-Ahnatal e.V.

Ehrenordnung

§ 1 Ehrenmitglieder

Der RSC Weimar-Ahnatal e.V. kann für besondere Verdienste um den Verein Ehrenmitglieder ernennen

Zu Ehrenmitgliedern können Vereinsmitglieder nach mindestens 10jähriger Vereinszugehörigkeit, die sich besondere Verdienste erworben haben, ernannt werden.

Es können auch Personen, die nicht dem RSC Weimar-Ahnatal e.V. als Mitglied angehören, sich aber um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Dies soll in einer Urkunde zum Ausdruck kommen.

§ 2 Ehrung von Sportlern

Sportler unseres Vereins, die besondere Erfolge erzielt haben, sollen geehrt werden.

BMX

Hessenmeisterschaften Platz 1

Süddeutsche Meisterschaft Platz 1-3

Bundesliga Gesamtwertung Platz 1-3

DM Platz 1-3

EM-Lauf / 3NC-Lauf Finale

EM Teilnahme

WM Teilnahme

Bei Spartenabschlussfest jeweils eine Urkunde / wenn vorhanden, Pokal.
Dies soll durch Überreichung eines Präsentes und/oder einer Urkunde zum Ausdruck kommen.

Kunstradfahren

Keine Regelung

Wanderfahren

Keine Regelung

Mountainbike

Keine Regelung

§ 3 Ehrung für verdienstvolle Tätigkeiten

Vereinsmitglieder, die sich durch langjährige und verdienstvolle Tätigkeit im Verein ausgezeichnet haben, können geehrt werden.

Dies gilt auch für Persönlichkeiten des sportlichen und öffentlichen Lebens, wenn sie sich in besonderem Maße um den RSC Weimar-Ahnatal e.V. verdient gemacht haben.

Dies soll durch Überreichung eines Präsentes und/oder einer Urkunde zum Ausdruck kommen.

§ 4 Langjährige Vereinszugehörigkeit

Mitglieder werden nach jeweils 10jähriger Vereinszugehörigkeit durch ein Präsent geehrt. Wert: 1,00 € pro Jahr Vereinszugehörigkeit.

Die Ehrung erfolgt bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung des Vereins.

§ 5 Private Anlässe

Bei folgenden privaten Anlässen wird durch die Sparte ein Präsent überreicht:

1. Konfirmationen oder gleichwertige Anlässe (Wert 25,- €)
2. Hochzeiten (Grün, Silber, Gold, Diamant) (Wert 30,- €)
3. Runde Geburtstage ab 50 Jahre (Wert 20,- €)

§ 6 Anträge auf Ehrungen

Anträge auf Ehrungen nach §§ 1 und 3 können von allen Mitgliedern des Vereins gestellt werden. Der erweiterte Vorstand entscheidet über diese.

§ 7 Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit und haben zu allen Veranstaltungen des RSC Weimar-Ahnatal e.V. freien Eintritt.

§ 8 Ehrendurchführung

Die Ehrungen werden bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung des Vereins durchgeführt. Ehrungen nach §§ 2 bis 4 können auf Wunsch auch in Spartenversammlungen erfolgen.

Die Kosten für Ehrungen nach §§ 1, 3 und 4 trägt der Gesamtverein, im übrigen die jeweilige Sparte.

§ 9 Über alle Zweifel in der Auslegung dieser Ordnung und in anstehenden Fragen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 28.09.2017 beschlossen. Sie ersetzt die vom erweiterten Vorstand am 19.04.2017 beschlossene vorläufige Ehrenordnung. Sie tritt sofort in Kraft.